

Antrag zur Errichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage

Alle mit (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und in jedem Fall auszufüllen.

Grundstück:

Straße* _____ Hausnummer* _____
PLZ* _____ Ort* _____
Flur _____ Flurstück _____
Größe _____ m²

Antragsteller / Grundstückseigentümer / Kunde:

Name* _____ Vorname* _____
Straße* _____ Hausnummer* _____
PLZ* _____ Ort* _____
Telefon _____ Fax _____
E-Mail _____

Bauvorhaben:

Neubau EFH / MFH* oder
Nutzungsänderung* oder
Sonstiges* (bitte angeben) _____

Bereits vorhandene Abwasseranlagen / Grundstücksentwässerungsanlagen:

Abwassergrube
Kleinkläranlage

Bemerkungen:

Seite 2 Antrag zur Errichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage

Alle mit (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und in jedem Fall auszufüllen.

Dem Antrag sind laut §7 der „Satzung der Stadt Luckenwalde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage“ folgende Unterlagen beizufügen. Ohne diese Unterlagen kann eine Bearbeitung des Antrages nicht erfolgen:

Flurkartenauszug*

Amtlicher Lageplan (bei Neubau von Gebäuden)*

Lageplan mit bestehender oder geplanter Bebauung und evtl. bestehendem und geplanten Leitungsverlauf sowie Lage der Schächte / Abwassergrube im Maßstab 1:200 (inkl. Angabe der Straße, Hausnummer, Eigentumsgrenzen, Tiefe der Schmutzwasserleitung an der Grundstücksgrenze)*

Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Abwasserfallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in Richtung des öffentlichen Kanals, der Anschlussleitung, der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung, den Angaben der Nennwerte und des Materials für die Schächte und Rohrleitungen (inkl. der Tiefe der Schmutzwasserleitung an der Grundstücksgrenze)*

Grundriss des Kellers (wenn nicht vorhanden, Darstellung der Grundplatte) sowie der übrigen Geschosse im Maßstab 1:100 mit Leitungsführung

Angaben über die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers*

Mir ist bekannt, dass folgende Stoffe nicht in das Abwassernetz eingeleitet werden dürfen:

- a) Gewerbliches Abwasser, soweit es nach Menge und Beschaffenheit nicht häuslichem Abwasser entspricht oder vergleichbar ist
- b) Dränwasser
- c) Ablauf von Schwimmbecken
- d) Niederschlagswasser
- e) Schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitung angreifen
- f) Abwasser aus Ställen oder Dunggruben
- g) Stoffe, die die Leitung verstopfen können (z.B. Schutt, Sand, Asche, Küchenabfälle)
- h) Feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können (z.B. Benzin, Benzol, Karbid)
- i) Pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer

Hinweis: Die Rückstauenebene ist Oberkante Straße. Eine Entlüftung über dem Dach ist notwendig. Beides muss vom Grundstückseigentümer sichergestellt werden.

Seite 3 Antrag zur Errichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage

Alle mit (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und in jedem Fall auszufüllen.

Ich bin darüber unterrichtet worden, dass Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Stadt Luckenwalde Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider) einzubauen haben und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen der Genehmigung der Stadt Luckenwalde bedürfen und gesondert zu beantragen sind.

Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der aktuell gültigen Fassung erkenne ich an.

Mir ist bekannt, dass ich ohne die Genehmigung der Stadt Luckenwalde mit dem Bau der Grundstücksentwässerungsanlage nicht beginnen darf.

Mit der Unterschrift auf diesem Formular bestätige ich, dass meine Angaben zu dem im Antrag angegebenen Zweck erhoben und verarbeitet werden dürfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft per E-Mail an info@nuwab.de widerrufen kann.

Ort / Datum* _____, den _____

Unterschrift* _____